



**Dritte Satzung zur Änderung der
Satzung über die Eignungsfeststellung
für den Bachelorstudiengang
Gesundheitsökonomie
an der Universität Bayreuth
vom 25. Juni 2021**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 34 der Qualifikationsverordnung (QualV) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie an der Universität Bayreuth vom 5. Juli 2017 (AB UBT 2017/048), die zuletzt durch Satzung vom 25. März 2021 (AB UBT 2021/018) geändert worden ist, wird in § 2 Abs. 3 wie folgt geändert:

Es wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Abweichend von Satz 3 muss bei Bewerbungen zum Wintersemester 2021/2022 der Zulassungsantrag bis spätestens 31. Juli 2021 eingegangen sein (Ausschlussfrist).“

§ 2

Diese Satzung tritt am 26. Juni 2021 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 16. Juni 2021 und
der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 24. Juni 2021, Az. A 4000/4.14 - I/1.

Bayreuth, 25. Juni 2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. Juni 2021 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 25. Juni 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 25. Juni 2021.

Bayreuth, 25. Juni 2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible